

Hans
Klein

Evangelium und Gesetz

Die Frauenordination im Licht der Bibel¹

1. Kurzer historischer Rückblick

1.1 Um die Wende zum 20. Jahrhundert, also vor gut 100 Jahren, gab es in der Evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen einen Streit, ob Frauen den Lehrerberuf ausüben dürfen, der bis dahin ausschließlich Männern zustand. Er wurde in zwei Etappen gelöst, zunächst dadurch, daß man solche Frauen als Lehrerinnen einstellte, die nicht verheiratet waren und unverheiratet blieben. Man meinte, daß der Lehrerberuf den Menschen voll ausfüllen würde und eine Mutter den entsprechenden Anforderungen nicht gewachsen sein könne. Mit der Zeit aber setzte sich die Einsicht durch, daß es auch für verheiratete Frauen möglich ist, diesen Beruf auszuüben. Und damit wurde der Lehrerberuf für alle Frauen möglich. Die Lehrerinnen sind heute für uns unentbehrlich.

1.2 In der Kriegs- und Nachkriegszeit sprangen Pfarrfrauen für ihre Männer ein und leiteten in deren Abwesenheit den Gottesdienst. Und sie machten es gut. Daraus ergab sich die berechtigte Frage, ob nicht auch Frauen zum Pfarrdienst ordiniert werden können. Die Reformierte Kirche hatte hiermit weniger Probleme, in der Evangelischen Kirche A. B. ging man vorsichtiger mit dieser Frage um. Zwar gab es bald nach der Gründung des gemeinsamen Protestantischen Institutes mit Universitätsgrad in Klausenburg im Jahr 1949 Theologie studierende junge Frauen, es war aber zunächst daran gedacht, daß sie hauptsächlich Religionsunterricht erteilen und eventuell auch Bibelstunden halten sollten. Diese Möglichkeit war vom kommunistischen Staat

¹ Erstmals erschienen in: konfluenzen. Jahrbuch der Fakultät für Evangelische Theologie von Hermannstadt/Sibiu/Nagyszeben, Nr. 5/2005, 30–39. Wir danken für die freundlich erteilte Nachdruckerlaubnis.

geschaffen worden, der die Gleichberechtigung von Männern und Frauen proklamiert hatte. Sie nahm Anfang 1959 im Zuge großer Restriktionen (begleitet von Verhaftungen nach der Ungarnrevolution von 1956) ein jähes Ende. Man hatte erkannt, daß die Frauen nicht dem traditionellen Pfarrerbild entsprachen, und wollte sich nicht auf Neuerungen einlassen. Die noch studierenden Frauen wurden vom Studium entfernt. Es gab nur zwei Frauen, die bereits in den kirchlichen Dienst eingetreten waren. Sie wanderten bald aus. Für eine dritte, die die Pfarramtsprüfung abgelegt, aber noch nicht eine Gemeinde übernommen hatte, fand die Kirchenleitung Ende der siebziger Jahre eine Gemeinde, die sie mit halber Kraft betreute. Ordiniert wurde sie nicht.

1.3 Etwa zur selben Zeit, also Mitte der siebziger Jahre, suchten drei junge Frauen bei der Kirchenleitung an, Theologie studieren zu dürfen. Da der Staat die Aufnahme von Studierenden an einen Arbeitsplatz gebunden hatte, jeder Studierende also bereits ein Recht auf Einstellung besaß, führte die Kirchenleitung eine Umfrage durch, welche Gemeinde bereit sei, eine Frau als Pfarrerin anzunehmen. Das Ergebnis der Umfrage war ernüchternd: Eine einzige Gemeinde (Zeiden) erklärte sich dazu bereit. Auf dieser Grundlage konnte sich die Kirchenleitung nicht entschließen, das Studium der Theologie auch für Frauen freizugeben.

1.4 Anfang der achtziger Jahre gab es einen zweiten Versuch. Wieder hatten sich drei junge Frauen zum Studium angemeldet. Ihr Ansuchen wurde aufgrund der früher erfolgten Umfrage abgelehnt. Erst in einem dritten Anlauf im Jahr 1989 konnten wieder drei Frauen erreichen, daß die Kirchenleitung ihrem Ansuchen entsprach und zwei Studienplätze dafür zur Verfügung stellte. Der Staat war in seiner Forderung nach einem Arbeitsplatz nicht mehr so kategorisch, die Wende kündigte sich an. Den jungen Frauen wurde gesagt, daß es auch an ihnen liegen würde, ob sie von den Gemeinden angenommen würden. Ihr Status werde im Laufe des Studiums geklärt.

1.5 So begann eine neue Etappe im Theologischen Institut. Denn nach der Wende wurde kein Unterschied mehr zwischen Männern und Frauen bei der Aufnahme als Theologiestudenten gemacht. Im Jahr 1994 hat die Landeskirchenversammlung mit großer Mehrheit die Ordination der Frauen beschlossen. Daraufhin wurden im Laufe der Zeit einige Frauen bei uns zum geistlichen Dienst ordiniert. Es sind nicht viele, die Pfarrerrinnen wurden. Es bedurfte dazu auch eines bestimmten Mutes, als Frau in die Welt der Männer einzutreten.

1.6 Die Wahl von Papst Benedikt XVI. hat einigen Theologen in unserer Kirche Auftrieb gegeben, die sich schon 1994 gegen die Frauenordination ausgesprochen hatten. Sie meinen, daß diese Papstwahl zeige, daß die Anpassung der Kirche an das moderne Menschenbild, das Mann und Frau einander gleichstellt, nicht richtig sei. Die Kirche habe sich auf die Aussagen der Heiligen Schrift zu konzentrieren und gegebenenfalls auch Strömungen der Moderne zu widerstehen.

Man kann diese Position verstehen. Es wird in unserer Kirche immer verschiedene Positionen geben, solche, die mehr an der Vergangenheit orientiert sind, und solche, die in die Zukunft schauen, ängstlichere und mutigere, konservative und freisinnige. Eine Kirche setzt sich aus verschiedenen geprägten und veranlagten Menschen zusammen und muß darum vielen Meinungen und Ausrichtungen Rechnung tragen. Wichtig bleibt indes, daß man miteinander spricht, und wenn einmal Mehrheitsbeschlüsse gefaßt sind, sie als solche ernst nimmt, und sei es nur so lange, bis sich eine andere Mehrheit findet.

2. Die neue Lage

Angesichts der neuen Lage, in der die verschiedenen Meinungen öffentlich geworden sind, möchte ich aufzeigen, wie ich die Aussagen der Bibel verstehe, die zu diesem Thema gehören oder zu gehören scheinen. Es scheint mir auch wichtig zu sein, darauf hinzuweisen, welchen Stellenwert die entsprechenden Bibelworte haben, wenn man die Bibel als Evangelium und nicht als Gesetz versteht. Das Ergebnis kann ich freilich schon vorwegnehmen: Ich glaube, daß die Aussagen der Bibel eine Frauenordination nicht verhindern können, daß die Kirche das Recht hat, in dieser Frage selbständig zu entscheiden. Der biblische Befund ist freilich nicht eindeutig. Es gibt zwar zwei Texte im Neuen Testament, die das Reden der Frau im Gottesdienst verbieten. Wer die Bibel als Gesetz liest, wird mit der Ordination von Frauen Schwierigkeiten haben, wiewohl es in der Bibel kein Verbot für segnendes Handeln durch eine Frau gibt. Wer aber die Bibel in erster Linie als Evangelium, als gute Botschaft von der Liebe Gottes liest, wird diese Texte als Worte verstehen, die in einer vergangenen Zeit wichtig und richtig waren, für unsere Zeit aber nicht mehr bindend sind. Es geht also um die Frage wie diese Texte verstanden werden und welchen Stellenwert sie in der Bibel haben.

3. Die Aussagen des Neuen Testaments über das Reden der Frau in der Gemeinde

3.1 Das Neue Testament enthält keine einheitliche Sicht über das öffentliche Reden der Frau in der Gemeinde. Am deutlichsten tritt die Uneinheitlichkeit dieser Sicht im 1. Korintherbrief zu Tage. Das ist seit geraumer Zeit bekannt. Die mehrfach zitierte Aussage ist I Kor 14,34f: „Die Frauen sollen in der Gemeinde schweigen, denn es ist ihnen nicht gestattet zu reden. Wollen sie aber etwas lernen, so sollen sie daheim ihre Männer fragen. Es steht der Frau schlecht an, in der Gemeinde zu reden.“ Im selben Brief aber, in I Kor 11,5, ist die Frau im Blick, die betet und prophetisch redet. Das bedeutet: Während in Kap. 11 ein bestimmtes Reden der Frau, nämlich Beten und Prophezeien, nicht nur gestattet, sondern sogar vorausgesetzt wird, freilich unter festgesetzten Bedingungen, ist ihr in Kap. 14 das Reden überhaupt untersagt. Die einfachste Lösung dieses Widerspruches² ist die Annahme, daß der eine Text älter, der andere jünger oder der eine authentisch paulinisch, der andere ein nachträglicher Einschub eines späteren Christen ist.³ In dieser Weise versucht die historisch-kritische Forschung auch den Widerspruch zu erklären. Aber damit ist das Problem für die Kirche nicht gelöst. Denn für uns sind alle Texte, unabhängig davon, ob wir sie als früher oder später, echt oder unecht ansehen, Texte der Bibel und wollen als solche ernst genommen werden. Die Forschung des 19. Jahrhunderts hat gezeigt, daß der Willkür Tür und Tor geöffnet wird, wenn man einen Text zunächst als jünger erklärt, um ihn nachträglich als unwesentlicher zu beurteilen. So dürfen wir heute mit biblischen Texten nicht umgehen. Darum bleibt für uns das Problem bestehen, daß in ein und demselben Paulusbrief zwei einander widersprechende Aussagen zu finden sind, die sich nicht zur Deckung bringen lassen.

3.1.1 Versuche, die Texte dennoch zusammen zu sehen, hat es freilich gegeben. Die einen suchen die Lösung darin, daß es sich in I Kor 11 um eine Hausandacht, also nicht um eine Gemeindeversammlung handelt, in der die Frau beten und weissagen darf, während ihr dies vor versammelter

2 Betont von H. Conzelmann, *Der erste Brief an die Korinther* (KEK), Göttingen 1969, 200.

3 So nach vielen anderen F. Lang, *Die Briefe an die Korinther* (NTD 7), Göttingen 1986, 200.

Gemeinde nicht gestattet wurde.⁴ Andere gaben I Kor 11 den Vorzug und meinten, daß der Frau in der Gemeinde bloß das dauernde Fragestellen nicht gestattet sei. Sie soll zu Hause den Mann fragen, wie es tatsächlich I Kor 14,35 erwähnt ist.⁵

3.1.2 Eine nächste Lösung dieses Sachverhaltes könnte darin gesucht werden, daß man zu differenzieren sucht zwischen den beiden Aussagen, um sie auf diese Weise zusammen zu sehen. In diesem Sinn könnte festgestellt werden, daß im 11. Kap. nicht allgemein vom Reden der Frau in der Gemeinde gesprochen wird, sondern sehr viel spezieller vom inspirierten Beten und Weissagen.⁶ Und dann könnte man darauf verweisen, daß im Alten Testament mindestens zwei Gebete von Frauen aufgezeichnet sind, das Mirjamlied (2. Mose 15) und der Lobgesang der Hanna (I Sam 2), im Neuen Testament dasjenige der Maria (Lk 1,46–55). Ebenso kann man auf die beiden Prophetinnen im Alten Testament, Debora (Ri 4f) und Hulda (II Kön 22), verweisen. Daß Frauen also beten und prophetisch wirken, auch öffentlich, ist gute alttestamentlich-biblische Tradition. In I Kor 14,34f geht es aber nicht um inspiriertes Beten und Weissagen, sondern um Reden überhaupt. Und wenn man auf V. 35 achtet: „... wenn sie lernen will“, könnte man meinen, daß es im Unterschied zu Kap. 11 in Kap. 14 nur um das „Lehren“ geht. Tatsächlich ist I Tim 2,11f das „Lehren“ der Frau in der Gemeinde untersagt. Man könnte aus solch differenzierter Sicht schließen: I Kor ist nur das Lehren der Frau untersagt, das Beten und die Prophetie ist nach Kap. 11 gestattet, und darum muß beides auch nach Kap. 14 erlaubt sein. Für unser Fragen hätte diese Differenzierung freilich wenig Sinn, weil man sich auf den Standpunkt stellen kann, daß es in unseren Gottesdiensten ein spontanes inspiriertes Beten von Frauen allenfalls selten, ein prophetisches Reden aber überhaupt nicht gibt.

4 Als Möglichkeit erwogen von H. Lietzmann, *An die Korinther I/II* (HNT 9), Tübingen 1949, 75. A. Schlatter, *Paulus, der Bote Jesu. Eine Deutung seiner Briefe an die Korinther*, Stuttgart 1934, 386, unterscheidet zwischen Beten und Weissagen vor versammelter Gemeinde (308) und der Teilnahme am kultischen Handeln der Gemeinde. Das ist sehr künstlich.

5 So Chr. Wolff, *Der erste Brief des Paulus an die Korinther* (ThKNT 7/II), Berlin 1982, 142.

6 Die Wahrscheinlichkeit für diese Annahme ist freilich nicht groß. Denn wenn sie bei dieser Tätigkeit etwas auf dem Haupt haben muß, muß sie es von zu Hause mitbringen. Sie ist also vorbereitet. Wichtig darum die Auslegung von W. Schrage, *Der erste Brief an die Korinther* (I Kor 6,12–11,16), EKK VII,2, Neukirchen-Vluyn/Zürich 1995, 505: „Gebet und Prophetie bezeichnen synekdochisch (d. h. zusammengefaßt, *Anm. H. K.*) die Hauptmerkmale des Gottesdienstes.“

3.1.3 Aber so einfach liegen die Dinge nicht. Denn abgesehen davon, daß überhaupt niemand jemals einen Anstoß genommen hat, daß Frauen als Lektorinnen in unserer Kirche auftreten und dort öffentlich beten und zum Teil selbstgemachte Predigten lesen oder aufsagen, was prophetisches Reden einschließt, ist darauf hinzuweisen, daß in I Kor 14 im Unterschied zu I Tim 2 gerade nicht gesagt wird, daß die Frau in der Gemeinde nicht lehren darf, es ist ihr das Reden überhaupt verboten. Man kann zwar aus V. 35 folgern, daß dort ein Lernprozeß anvisiert ist. Aber auch in diesem Fall ist der Frau nicht nur das Lehren in der Gemeinde untersagt, sondern auch jenes Fragen, das Mißverständnisse und Unklarheiten beseitigen hilft. Wenn die Frau nicht einmal fragen darf, was offensichtlich die Männer dürfen und auch tun, kann man sich dann denken, daß sie öffentlich beten und weisagen darf? Ist ihr nach 14,34f nicht jede verbale Tätigkeit untersagt? Wir können diese Frage nicht zur Zufriedenheit beantworten und darum auch den Gegensatz auf diese Weise nicht auflösen.⁷ Zumindest ein großer Teil von Unklarheiten bleibt bestehen. Sie verdichten sich, wenn wir praktisch werden und fragen: Was darf eine Frau in unserer Lage nach dem Urteil des Paulus eigentlich? Ein Unterschied zwischen weisagen und lehren für den Dienst eines Pfarrers läßt sich kaum machen. Die Predigt ist ihrem Wesen nach Prophetie und Lehre, auch wenn es im Wandel der Zeiten so war, daß einmal die eine Seite als wichtiger angesehen wurde als die andere, die eine also das Lehrmäßige, die andere das Prophetische hervorhob. Damit bleibt für uns, die wir diese beiden Texte ernst nehmen wollen, die Frage offen: Was ist erlaubt, was ist verboten?

3.2 Wenn ein Widerspruch in der Schrift festgestellt wird, der unser Fragen an die Bibel betrifft, uns also wirklich angeht, kann nur die Gemeinde, die Kirche durch ihre Vertreter im Krisenfall durch einen autorisierten Propheten dieses Problem lösen. Der Theologe kann Anleitungen geben, in welcher Richtung er eine Lösung sucht, aber nur die Gemeinde, deren christliches Leben direkt betroffen ist, kann entscheiden. Damit aber richtig entschieden werden kann, muß Aussage gegen Aussage gestellt werden, wie wir es oben zu tun versuchten.

⁷ Ganz verschiedene Möglichkeiten, die Texte zusammen zu sehen, sind bei A. Lindemann, Der Erste Korintherbrief (HNT 9,1), Tübingen 2000, 318, aufgelistet.

3.2.1 Zur Lösung dieses Widerspruches können allerdings beide Texte gleicherweise durch den Rahmen, in den sie eingebaut sind, beitragen. Am Ende des Abschnittes über das Beten und Weissagen der Frau in I Kor 11 lesen wir: „Ist aber jemand unter euch, der Lust hat, darüber zu streiten, so soll er wissen, daß wir diese Sitte nicht haben, die Gemeinden Gottes auch nicht“ (11,16). Paulus argumentiert hier also mit dem Beispiel der anderen Gemeinden. Was dort nicht üblich ist, sollen die Korinther auch nicht einführen. Das schließt aber die positive Schlußfolgerung ein: Wenn in anderen Gemeinden dasselbe geschieht, kann es auch in Korinth geschehen und eben auch anderswo. In die gleiche Richtung weist der an I Kor 14,34f anschließende Vers: „Oder ist das Wort Gottes von euch ausgegangen? Oder ist es allein zu euch gekommen?“ (14,36). Gemeint ist: „Ihr seid doch nicht der Nabel der Welt, diejenigen, welche die Uroffenbarung oder die ausschließliche Offenbarung hatten, die jetzt auszulegen ist“, oder anders: „Ihr seid doch nicht der Maßstab, an dem sich die ganze Christenheit orientieren soll. Haltet euch an das, was die anderen Gemeinden tun, zu denen das Wort Gottes früher gekommen, von denen es ausgegangen ist.“

3.2.2 Bevor wir daraus Schlüsse für uns ziehen, müssen wir feststellen, daß Paulus an keiner dieser Stellen, wie er es sonst tut, wo es um brennende Probleme geht, von dem Bekenntnis zu Christi Tod und Auferstehung oder von seinem Herr-Sein her argumentiert. Er spricht auch die Gemeinde nicht auf ihre Gemeinschaft als Leib Christi an. Wenn er vom Leib Christi spricht, hat er immer die gleiche Bewertung der Glieder im Auge, auch wenn sie verschiedene Funktionen haben. Die theologische Argumentationsbasis ist hier verlassen. Es geht nicht um zentrale Aussagen christlichen Glaubens, sondern um eine mehr oder weniger akzeptable Praxis der Gemeinde, die Paulus als nicht richtig befindet, weil es sie so nirgends mehr gibt. Aber daß sie dem Glauben des Paulus, der Christen zuwiderlaufe, das wird nirgends deutlich. Das entschärft die Sache ungemein. Bei der Frage des Redens der Frauen in der Kirche geht es nach Paulus nicht um entscheidende Dinge, sondern um Übliches, um Gemeindepraxis.

3.2.3 Wir können darum von den Aussagen des Paulus her schließen: Wenn andere Gemeinden (Kirchen) etwas getan haben, was in unserer Kirche bislang nicht üblich war, und sich im Laufe der Zeit, die diese Gemeinden mit Christus und unter Christus lebten, solches Tun bestätigt hat, dann besteht kein Grund, diesen Gemeinden nicht zu folgen. Denn das Wort Gottes ist auch von uns nicht ausgegangen, nicht allein zu uns gekommen, wir sind nicht gerufen, Maßstäbe zu setzen oder mit aller uns zur Verfügung

stehenden Kraft an gewissen Gepflogenheiten der Kirche festzuhalten. Das bedeutet nach meiner Einsicht: Wir tun gut, wenn wir den festgestellten Widerspruch zwischen I Kor 11 und I Kor 14 so lösen, daß wir uns an Modelle anderer, natürlich evangelischer Kirchen halten.

3.3 *Das Verbot zu lehren*

3.3.1 In II Tim 2,11f ist das an die Frauen gerichtete Verbot zu lehren deutlich ausgesprochen: „Eine Frau lerne in der Stille mit aller Unterordnung. Einer Frau gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie über den Mann Herr sei, sondern sie sei still.“ Wir bemerken zunächst, daß hier nicht ausdrücklich von der Gemeinde die Rede ist, in der die Frau still sein soll. Es geht allgemein um die Belehrung durch und die Unterordnung unter den Mann sehr allgemein, nicht im Rahmen der Gemeinde oder des Gottesdienstes. Es handelt sich hier also um eine Auslegung des allgemeinen Grundsatzes, daß die Frau dem Manne untertan sein soll, wie wir ihn schon Kol 3,18 finden. Das allein zeigt an, daß die Problematik hier anders ist als im I Kor, anders als sich von unserer Fragestellung her ergibt. Weil aber der Text das Lehren, das öffentlich geschieht, der Frau verbietet, müssen wir auf diesen Text eingehen, weil die Predigt – wie wir sahen – als Lehre verstanden werden kann und demgemäß nach diesem Schriftwort der Frau nicht gestattet wird. Darum müssen wir darauf achten, wie dieses Verbot begründet wird.

3.3.2 Wir stellen fest: I Tim 2,11–15 wird zunächst darauf verwiesen, daß Adam vor Eva geschaffen wurde. Der Mann ist somit von der Schöpfung her der Frau vorgeordnet. Nach dieser Aussage wird auf die Verführbarkeit der Eva verwiesen. Diese Aussage gibt zu denken. Denn darüber, ob Eva verführbarer war als Adam, kann man streiten. Nach 1. Mose 2,16 ergeht das Verbot an Adam, nicht vom Baum der Erkenntnis zu essen, Eva ist noch gar nicht geschaffen. In 1. Mose 3,3 wird vorausgesetzt, daß Adam das Verbot an Eva weitergab, denn Eva spricht es der Schlange gegenüber aus. Wenn aber Adam der Lehrer der Eva war, dann hätte er darauf achten müssen, daß das Gebot eingehalten wird, er hätte es auf keinen Fall selbst übertreten dürfen, wie es tatsächlich geschah (1. Mose 3,6). Der Verfasser von I Tim 2,11–15 bewegt sich sehr nahe der von Jesus verworfenen Praxis: „Tut, was sie sagen, aber nicht tut, was sie tun“ (Mt 23,2). Entweder, so müssen wir folgern, sind beide, Adam und Eva, gleich schuld – und so sieht es die Bibel, denn beide werden bestraft – oder ist Adam mehr schuld, weil

er das Gebot erhalten und als Lehrer an Eva gewirkt hat, das Gebot also als erster hätte halten müssen. Dann aber ist die Begründung, daß die Frau nicht lehren darf, weil sie verführbarer ist als der Mann, nicht stichhaltig. Das bedeutet: Wenn wir heute dem Mann das Recht auf Lehre zusprechen, der Frau aber nicht, und dies wie I Tim 2 mit Hinweis auf 1. Mose 2f begründen, dann kommen wir in eine peinliche Situation, denn wir erlauben dem Mann zu lehren mit dem Hinweis auf einen Text, aus dem hervorgeht, daß er sich selbst an das, was er lehrte, nicht hielt. Daraus ist ein einziger Schluß zu ziehen: Die Argumentation in I Tim 2,11f kann nicht Ausgangspunkt oder gar Stützpfiler einer kirchlichen Entscheidung sein.

3.3.3 Damit ist aber gegen den sehr autoritativ geprägten Ausspruch „gestatte ich nicht“ noch wenig gesagt. Er bekommt aber durch Paulus selbst einen anderen Stellenwert. Denn in I Kor 7,10 und 12 unterscheidet er sehr genau zwischen dem Herrenwort, das er als Autorität anerkennt, und dem eigenen Rat. Sein eigenes Wort hat er nicht als bindend angesehen. Auf I Tim 2,11f angewendet, bedeutet das: Von Paulus selbst her ist das Verbot als nicht letztgültig anzusehen, Paulus hat nicht gemeint, Gemeindeordnungen für die Ewigkeit zu schaffen. Daß in einer Zeit, als es in der Umwelt des Urchristentums weitgehend patriarchalisch geprägte Gesellschaftsstrukturen gab,⁸ ein solches Wort von der Unterordnung der Frau seinen Sinn hatte, wollen wir nicht bezweifeln, wohl aber seine bindende Gültigkeit für heute unter sehr anderen Umständen. Dazu hat der Apostel Paulus sogar I Kor 11,11 den Anhaltspunkt gegeben. Er sagt, daß weder die Frau ohne den Mann noch der Mann ohne die Frau im Herrn ist, und schließt daraus aufgrund der Aussage über die Schöpfung des Menschen: „So ist die Frau aus dem Mann, der Mann aber ist durch die Frau“ (II Kor 11,12).⁹ Mag es

8 Vgl. dazu J. Roloff, Der erste Brief an Timotheus (EKK 15) Zürich/Neukirchen-Vluyn 1988, 135–137, der die damalige sozialetische Konzeption sehr differenziert beschreibt, sowie H.-J. Klauck, Vom Reden und Schweigen der Frauen in der Urkirche, in: Ders., Gemeinde – Amt – Sakrament, Neutestamentliche Perspektiven, Würzburg 1989, 232–245, 241f. Texte zum Schweigen der Frauen in der antiken, jüdischen und hellenistisch-jüdischen Umgebung des Urchristentums finden sich angegeben bei W. Schrage, Der erste Brief an die Korinther (11,17–14,40) (EKK VII,3), Neukirchen-Vluyn/Zürich 1999, 485f, Anm. 730–732.

9 Vgl. F. Hahn, Theologie des Neuen Testaments II. Die Einheit des Neuen Testaments. Thematische Darstellung, Tübingen 2002, 603. Hahn betont, „daß Paulus die traditionelle Auffassung von der Unterordnung der Frau unter den Mann nicht [...] bestreitet, wohl aber [...] eschatologisch relativiert“. Im Judentum hat man sich zur Begründung dieser Unterordnung auf 1. Mose 3,16 berufen: „... und er wird dein Herr sein“.

einmal anders gewesen sein, hören wir den Apostel sprechen, jeder heutige Mann hat eine Mutter, die vor ihm war. Das Prinzip: „Der Mann war der Erste, also hat er Priorität“, gilt demnach auch nach dem Apostel Paulus nicht.

4. Die Forderung nach Unterordnung der Frau

4.1 Ein weiterer Gesichtspunkt ist bislang zu kurz gekommen: die Forderung nach Unterordnung der Frauen unter die Männer. Er ist, wie bereits erwähnt, nicht nur I Tim 2,11, sondern auch Kol 3,18 angesprochen, ebenso Eph 5,21f. Alle drei Texte beziehen sich aber nicht auf das Verhalten im Gottesdienst, sondern auf dasjenige im Alltag. Sie wollen ein harmonisches, gesegnetes Leben der Christen sichern. Dieses wird durch einen geistlichen Dienst im Gottesdienst nicht gestört. Wir müssen bedenken, daß vermutlich im Urchristentum auch Sklaven ihren Herren das Brot oder den Kelch beim Abendmahl reichten. Das hat die Welt nicht aus den Fugen gebracht.

4.2 Aber an dieser Stelle könnte heute das eigentliche Problem liegen. Denn wenn man genau hinsieht, geht es bei der Frage der Ordination gar nicht um diese selbst, sondern um den Status, der damit erreicht wird. Das kann man daran erkennen, daß die Ordination gar nicht zum Reden ermächtigt, sondern zum segnenden Handeln im Gottesdienst. Die Ordinierten sind berechtigt, die Sakramente zu verwalten und den Segen auszusprechen. Predigen dürfen in unserer Kirche auch Nichtordinierte, sei es, daß sie die Predigt eines anderen lesen, sei es, daß sie eine selbst ausgearbeitete und von einem Ordinierten durchgesehene Predigt sprechen. Darüber hat es nie Streit in unserer Kirche gegeben. Das führt zu dem Schluß, daß es bei der Problematisierung der Frauenordination gar nicht wirklich um die durch die Ordination verliehenen Rechte, sondern um den Status der Frau geht. Offensichtlich haben die männlichen Pfarrer Angst, wenn Frauen die gleichen Rechte haben und den gleichen Stand einnehmen. Ist dies richtig, dann gehört dieses Problem eigentlich in die Seelsorge der Pfarrer. Wenn sie mit sich ehrlich sind, sollten sie nicht die Ordination mit Texten in Frage stellen, die sich nur auf das Reden der Frau beziehen, wenn sie gleichzeitig dieses Reden tolerieren. Sie sollten klar sagen, daß sie auf der Unterordnung der Frau bestehen.

5. Evangelium und Gesetz

5.1 Aber es gibt noch einen viel wichtigeren Gesichtspunkt, der in unserem größeren Zusammenhang angeführt werden muß: Paulus macht einen klaren Unterschied zwischen Buchstaben und Geist im Hinblick auf das Leben der Christen, man könnte auch sagen zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen dem, was man vorweisen, auf was man sich berufen kann, und dem, was nur im Herzen erkannt und erahnt wird, weil es durch den Geist geschieht, der sich nicht überprüfen läßt und sofort entweicht, wenn Menschen sich ihn dienstbar machen wollen. Wörtlich sagt der Apostel: „Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig“ (II Kor 3,6). Im Zusammenhang gelesen, geht es um folgendes: Nach Korinth sind Leute gekommen, die sich mit Empfehlungsbriefen ausweisen. Sie stellen fest, daß sich der Apostel Paulus nicht auf Empfehlungen anderer Gemeinden berufen kann, er sich vielmehr nur immer selbst empfiehlt. In seiner Entgegnung zieht der Apostel alttestamentliche Texte heran, um zu zeigen, daß das Geschriebene nicht seinem Wesen nach wahrgenommen werden kann, wenn man nur den Wortlaut bedenkt. Sowohl auf dem Geschriebenen als auch auf dem Herzen derer, die sich darauf berufen, liegt eine Decke. Sie wird weggenommen, wenn sich die Menschen zum Herrn wenden. Dieser „Herr (aber) ist der Geist, und wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“. Das heißt im Klartext: Wer sich auf den Buchstaben allein beruft und nicht dem Wirken des Geistes Raum läßt, ist noch unter der Decke. Der Geist gibt Freiheit, natürlich Freiheit in Christus, jene Freiheit, die nur im Herzen erahnt, gespürt wird, die aus dem Geschehen des Geistes fließt, der nicht kontrollierbar ist.

5.2 Darf man, wenn man dieses liest, sich noch auf einen oder zwei Texte berufen und diese restriktiv, d. h. ohne die in Christus geschenkte Freiheit lesen? Geht es an, daß man nur auf den Buchstaben einzelner Paulusworte, nicht Jesusworte pocht, ohne nach dem Evangelium und der uns geschenkten Freiheit zu fragen?

5.3 Aber der Apostel Paulus geht im 2. Korintherbrief noch weiter. Er spricht von den Christen, die sich vom Geist treiben lassen als von solchen, die „aufgedeckten Angesichtes die Herrlichkeit des Herrn schauen und verwandelt werden von einer Herrlichkeit zur anderen, wie es der Geist des Herrn wirkt“ (II Kor 3,18). In der alten Übersetzung Luthers war sogar zu lesen, daß sich in den Gesichtern der Christen die Herrlichkeit des Herrn „widerspiegelt“. Das ist mit gemeint. Denn wenn man durch Schauen verwandelt wird, dann wird das irgendwo erkennbar. Ich glaube, daß wir diese

Aussage so verstehen dürfen: In der Ausstrahlung eines Christen, die vor allem im Gesicht wahrnehmbar ist, kann man erkennen, ob dieser vom Geist getrieben ist oder nicht. Wer nun meint, daß im Angesicht eines Mannes grundsätzlich mehr geistliche Ausstrahlung zu sehen ist als in dem einer Frau, sollte vielleicht neu sehen lernen.

6. Außerkraftsetzung von Anweisungen im Neuen Testament durch die Kirche

Zwei Beispiele aus der Kirchengeschichte können zeigen, wie die Freiheit in Christus auch gegen den Wortlaut einer neutestamentlichen Anweisung durchgehalten wurde.

6.1 Die Fußwaschung in Joh 13 wird von Jesus als Praxis für die Jünger angeordnet (Joh 13,15). Sie gibt Anteil an Jesus selbst (Joh 13,8) und ist in weiten Teilen der westlichen Kirche bis ins 4. Jahrhundert als Ritus im Zusammenhang mit der Taufe geübt worden.¹⁰ Sie wurde aufgelassen, trotz des ausdrücklichen Befehls Jesu zur Wiederholung.

6.2 Der Hebräerbrief spricht zweimal (6,4; 10,26f) von der Unmöglichkeit der zweiten Buße, d. h. davon, daß man einen Christen der vom Christentum abgefallen ist, nicht wieder in die Gemeinde aufnehmen kann. Die Kirche hat diese Anweisung sehr ernst genommen, aber dann doch für das spätere Leben der Christen aufgehoben. Sie hat damit den Brief, der ihr als Paulusbrief galt, nicht als ganzes abgelehnt, wohl aber an diesem einen Punkt bekräftigt, daß diese Aussage für das Verhalten in der Gemeinde nicht bindend sein kann. Das ist ein Zeugnis dafür, daß der Gemeinde, der Kirche in der Kraft des Geistes, die Vollmacht gegeben ist, einzelne negative Bestimmungen des Neuen Testaments als für das weitere Leben der Christen nicht mehr verbindlich zu erklären, insofern sie durch den Wandel der Zeit dem Evangelium als frohe Botschaft und ebenso der in Christus geschenkten Freiheit nicht mehr entsprechen. Wichtig ist in solchem Zusammenhang,

10 Zum Verständnis der Fußwaschung als Sakrament vgl. P. Philippi, Abendmahl und Wirklichkeit der Gemeinde, Berlin 1960, 47, sowie 63–65, wo eine Geschichte des Verständnisses der Fußwaschung geboten wird, und neuerdings L. Abramowski, Die Geschichte von der Fußwaschung (Joh 13), ZThK 102 (2005), 176–203, bes. 193.

daß die Entscheidung über die Wiederaufnahme von Abtrünnigen, die die Forderung von Hebr 6 vernachlässigt und gegen jenen Wortlaut die Möglichkeit der zweiten Buße eröffnet, viel näher an die Wurzeln des christlichen Glaubens heranreicht als jene, die der Frau den öffentlichen Dienst in der Gemeinde gestattet. Denn die Ordination und damit das Verständnis des geistlichen Amtes ist eine Einrichtung der Kirche im Laufe ihrer Geschichte. Das geistliche Amt, wie wir es heute üben, geht so nicht auf das Neue Testament zurück. Der damalige Gottesdienst bestand aus Gebet und Weissagung, gegebenenfalls gab es noch die Predigt eines Apostels oder die Verlesung eines Briefes. Und beide Dienste hatte Paulus Frauen zumindest nach I Kor 11 zugestanden. Die Verwaltung der Sakramente kamen viel später zum Dienst des Geistlichen hinzu.

7. Schluß

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Aussagen des Neuen Testaments lassen an keiner Stelle erkennen, daß in der Gottesbeziehung der Mann einen Vorzug gegenüber der Frau hat. Die Frau kann genauso wie der Mann zu Gott oder zu Christus in ein direktes Verhältnis treten. Es gibt also keinen theologischen, im Evangelium verankerten Grund, einer Frau das Recht abzusprechen, in der Gemeinde geistlichen Dienst zu tun. Wenn Paulustexte Einschränkungen vornahmen, geschah das aufgrund einer Stellung der Frau in der damaligen Gesellschaft. Diese Stellung hat sich geändert, und darum darf die Kirche in der Kraft des Geistes neue Entscheidungen fällen. Es ist auch an dieser Stelle nicht anders, wie so oft, wenn es um das Evangelium und den Heiligen Geist geht: Das Nein-Sagen kann man immer begründen. Die Freiheit des Evangeliums ist immer umstritten. Aber sie bewahrt die Kirche auf dem Weg Gottes durch die Zeiten.